



Protokollauszug
18. Sitzung vom 23. September 2020

199/2020 13.12 **Kleine Anfrage von Daniel Frey betreffend "Sozialhilfe in Coronazeiten"**
Beantwortung

1. Kleine Anfrage

Am 22. Juni 2020 wurde von Gemeindeparlamentarier Daniel Frey die folgende Kleine Anfrage betreffend "Sozialhilfe in Coronazeiten" eingereicht:

"Gemäss dem Präsidenten der Schweizer Sozialhilfe, Christoph Eymann, ist die Zahl der Sozialhilfefälle coronabedingt bereits seit dem Monat März am Ansteigen. Diese Entwicklung mache sich vor allem in Gemeinden bemerkbar, die sowieso schon viele Sozialfälle aufweisen. Zudem kämen noch zusätzliche Ausgaben auf die Gemeinden und Kantone zu, da der Bund die Sozialhilfe für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene nicht mehr finanziere.

Fragen:

1. *Wie entwickeln sich die Zahlen der Sozialhilfefälle in den letzten Monaten und insbesondere seit März 2020 in Schlieren?*
2. *Inwieweit betrifft es Schlieren, dass der Bund sich aus der Finanzierung der Sozialhilfe für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene zurückzieht?*
3. *Unterstützt der Kanton Zürich Gemeinden, die von einem coronabedingten Anstieg der Sozialhilfeausgaben betroffen sind?*
4. *Wie schätzt das Sozialamt die Situation und mögliche Entwicklung in Schlieren ein?"*

2. Antwort des Stadtrats

Frage 1: Wie entwickeln sich die Zahlen der Sozialhilfefälle in den letzten Monaten und insbesondere seit März 2020 in Schlieren?

Antwort:

2019 lag die Zahl der Neu- und Wiederaufnahmen in die Sozialhilfe durchschnittlich bei 12 Fällen pro Monat. Anfangs Januar und Februar 2020 waren keine höheren Fallzahlen als in den vorherigen Monaten zu verzeichnen. In den Monaten März und April 2020 waren grössere Fallanstiege zu verzeichnen (40 neue Fälle im März und 39 Fälle im April). Diese Fallzunahme hat sicherlich auch mit dem Lockdown aufgrund der Covid19-Pandemie zu tun. Von Mai 2020 bis Juli 2020 stabilisierte sich der Fallanstieg, lag jedoch immer noch bei durchschnittlich 28 Fällen pro Monat. Eine Fallaufnahme umfasst nicht zwingend einen Anspruch auf Sozialhilfe. Mangels Zuständigkeit (Erwerbssatzverordnung, Arbeitslosenversicherung etc.) werden auch Gesuche abgewiesen. Unabhängig der aufgrund der Covid19-Pandemie erhöhten Fallzahlen, können Fälle abgeschlossen werden. Die Anzahl der Fallabschlüsse ist in etwa gleich wie in denselben Monaten des Jahrs 2019. Per 1. Juli wurden 438 Fälle bearbeitet. Dies ist etwas höher als in den Monaten Januar 2020 und Februar 2020, aber bereits wieder tiefer als in den Monaten März bis Juni 2020. Grund für die bereits wieder leichte Fallabnahme ist, dass Sozialhilfebeziehende vermehrt wieder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können, da sich der Arbeitsmarkt, wenn auch nur leicht, entspannt hat.

Frage 2: Inwieweit betrifft es Schlieren, dass der Bund sich aus der Finanzierung der Sozialhilfe für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene zurückzieht?

Antwort:

Die Entschädigung des Bundes der Sozialhilfeausgaben für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Ausländer werden direkt an die Kantone ausgerichtet. Die Gemeinden im Kanton Zürich bzw. die Stadt Schlieren sind nicht betroffen, wenn sich der Bund aus der Finanzierung zurückzieht. Der Kanton Zürich erstattet den Gemeinden die Sozialhilfekosten gemäss § 44 Abs. 1 Sozialhilfegesetz welche für Ausländerinnen und Ausländer ausgerichtet wurden, die noch nicht zehn Jahre ununterbrochen im Kanton Zürich Wohnsitz haben, zurück. Darunter fallen auch die ausgerichteten Sozialhilfeleistungen an anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge.

Am 24. September 2017 hat die Zürcher Stimmbevölkerung die Teilrevision des Sozialhilfegesetzes angenommen, wonach vorläufig Aufgenommene wieder nach den gleichen Ansätzen wie Asylsuchende unterstützt werden (§ 10 AfV). Die Gesetzesänderung ist am 1. Juli 2018 in Kraft getreten. Der Kanton erhält vom Bund für vorläufig Aufgenommene die gleiche Globalpauschale wie für Asylsuchende, jedoch längstens während sieben Jahren. Entsprechend wird die Dauer der Beitragszahlung des Kantons an die Gemeinden auf sieben Jahre begrenzt. Die materielle Grundversicherung in der Asylfürsorge ist bei Ansätzen für Asylsuchende um einiges tiefer wie nach den Richtlinien für Sozialhilfe. Die Stadt Schlieren kann jedoch nur noch 7 Jahre mit dem Kanton abrechnen und muss für zusätzliche Integrationsmassnahmen (Deutschkurse, Beschäftigungsmassnahmen etc.) bei vorläufig Aufgenommenen aufkommen.

Per 1. Mai 2019 hat der Bund die Integrationspauschale an die Kantone erhöht. In der Stadt Schlieren sind 216 anerkannte und vorläufige Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene sowie Asylsuchende wohnhaft. Für Integrationsmassnahmen ist vom Kanton für das Jahr 2021 ein Kostendach im Betrag von Fr. 259'632.00 für die Stadt Schlieren bewilligt worden.

Die Aufwendungen für vorläufig aufgenommene Ausländer waren seit 1. Juli 2018 zwar etwas höher, jedoch ist davon auszugehen, dass die Stadt Schlieren, aufgrund der Erhöhung der Integrationspauschale auch für vorläufige Aufgenommene mittelfristig keine höheren finanzielle Aufwendungen mehr hat.

Frage 3: Unterstützt der Kanton Zürich Gemeinden, die von einem coronabedingten Anstieg der Sozialhilfeausgaben betroffen sind?

Antwort:

Eine zusätzliche coronaspezifische Beteiligung an den Ausgaben für Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe ist vom Kanton nicht vorgesehen.

Frage 4: Wie schätzt das Sozialamt die Situation und mögliche Entwicklung in Schlieren ein?

Antwort:

Die Entwicklung ist vom weiteren Verlauf der Pandemie und der damit zusammenhängenden wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Die Abteilung Soziales geht davon aus, dass sich die Zahl der Neu- und Wiederaufnahmen in den nächsten Monaten auf erhöhtem Niveau stabilisieren wird und die Zahl der Fallabschlüsse etwa gleich bleibt. Die Höhe der Fallzahlen in den nächsten Jahren ist schwierig zu beurteilen. Sollte die Arbeitslosigkeit in nächster Zeit weiterhin steigen, ist unter anderem in 1 ½ bis 2 Jahren mit vermehrt ausgesteuerten Personen zu rechnen und dementsprechend mit mehr Anträgen auf Sozialhilfe.

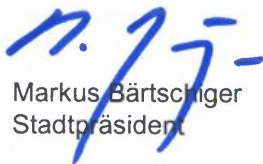
Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von Daniel Frey betreffend "Sozialhilfe in Coronazeiten" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.

2. Mitteilung an
- Anfragesteller
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Alter und Soziales
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren



Markus Bärtschiger
Stadtpräsident



Janine Bron
Stadtschreiberin-Stv.